



Hausordnung

1. Schulkultur

Unsere Schule ist ein Ort des Lernens und Lehrens in angenehmer Atmosphäre, an dem Kinder und Jugendliche, Lehrpersonen und anderes schulisches Personal sicher und vor Gewalt geschützt zusammenarbeiten und sich entwickeln können. Gegenseitige Achtung, höfliches Benehmen und soziales Verhalten verschaffen ein entspanntes Arbeitsklima. Respektvolles Verhalten und Auftreten sowie die Wahrung der Sicherheit und Gesundheit anderer Mitmenschen wird sowohl während des Aufenthaltes an der Schule als auch bei allen Veranstaltungen in schulischem Zusammenhang vorausgesetzt. Lärmen, Laufen und Drängen sind zu vermeiden.

Essen, Trinken (ausgenommen Wasser) und Kaugummi kauen ist während des Unterrichtes nicht erlaubt, ebenso das Tragen von Kappen oder Mützen.

Smartphones können zwar mitgenommen werden, bei Verlust übernimmt die Schule keine Haftung, ebenso übernimmt sie keine Verantwortung für die gespeicherten Inhalte.

(Verantwortung der Eltern!).

Die Schüler:innen der Unterstufe dürfen elektronische Gegenstände (z. B. Mobiltelefone, Kopfhörer, iPads, Laptops, MP3-Player etc.) im gesamten Schulgebäude nicht verwenden. Sie müssen sowohl während der Unterrichtszeit als auch in den Pausen und Freistunden ausgeschaltet sein. Eine Verwendung ist nur mit Erlaubnis einer Lehrperson möglich. Bei Missachtung wird der elektronische Gegenstand abgenommen und erst nach Ende der Unterrichtszeit wieder ausgehändigt.

Die Schüler:innen der Oberstufe dürfen elektronische Gegenstände (z. B. Mobiltelefone, Kopfhörer, iPads, Laptops, MP3-Player etc.) während der Unterrichtszeit nicht verwenden. Sie müssen ausgeschaltet sein. Eine Verwendung ist nur mit Erlaubnis einer Lehrperson möglich. Bei Missachtung wird der elektronische Gegenstand abgenommen und erst nach Ende der Unterrichtszeit wieder ausgehändigt.

Für fahrlässige oder absichtliche Beschädigungen haften die Schüler:innen bzw. deren Erziehungsberechtigte (Haftpflichtversicherung). Die Schadensmeldung hat unverzüglich zu erfolgen.

2. Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende

Der Unterricht beginnt um 08.00 Uhr. Fahrschüler:innen dürfen sich bereits ab 07.00 Uhr in der Aula bzw. bei den Sitzgelegenheiten am Gang aufhalten. Der Aufenthalt in den Klassen ist erst mit Beginn der Aufsicht um 07.45 Uhr erlaubt.

Die Klassenräume werden nach der letzten Vormittagsstunde von der betreffenden Lehrperson gesperrt. Zwischen dem Vormittags- und Nachmittagsunterricht ist der Aufenthalt in der Aula und bei Bedarf im Pausenraum gestattet. Für die Zeit zwischen 6. und 7. Unterrichtsstunde ist eine Lehrperson zur Aufsicht eingeteilt. Sie sperrt die entsprechenden Klassenräume knapp vor Beginn des Nachmittagsunterrichtes wieder auf.

Nach der letzten Unterrichtsstunde haben die Schüler:innen laut Schulordnung (§ 2 Abs. 5) das Haus unverzüglich zu verlassen, ein weiterer Aufenthalt bis zur erstmöglichen Abfahrt des Verkehrsmittels ist (ausschließlich) in der Aula gestattet.



3. Eingang – Schulgelände

Schüler:innen betreten das Schulgebäude ausschließlich durch den Haupteingang durch die Garderobe. Jede/r bekommt einen versperrbaren Garderobenschrank zur Aufbewahrung von Jacken, Straßenschuhen, Sportbekleidung usw. sowie von Schulartikeln zugeteilt. Die Kästen sind am Ende des Schuljahres zu leeren und die Schlösser abzunehmen. In den Unterrichtsräumen dürfen keine Mäntel, Anoraks, Sportbekleidung usw. aufbewahrt werden. Schüler:innen sind verpflichtet, Hauschuhe zu tragen.

4. Im gesamten Schulgelände besteht absolutes Rauchverbot

Im gesamten Schulgelände besteht absolutes Rauchverbot. Dieses Verbot umfasst auch E-Zigaretten, Kautabak, Oraltabak, Schnupftabak etc.

5. Sauberkeit

Wer Eigentum der Schule oder von Mitschüler:innen beschädigt, ist zum Ersatz verpflichtet. Mutwillige Beschmutzung (Tische, Wände) ist entweder zu reinigen oder wird kostenpflichtig beseitigt. Getränke in Bechern dürfen nicht in den Klassen konsumiert werden (Aula).

Jede Klasse ist für die Sauberkeit des Raumes verantwortlich. Die regelmäßig anfallenden Arbeiten werden von Klassenordnern verrichtet, die jeweils für eine Woche vom Klassenvorstand/von der Klassenvorständin nachweislich einzuteilen sind und deren verlässliche Arbeit zu beobachten ist. Ihre Aufgabe ist es, den Klassenraum zu lüften, die Tafeln zu löschen, den Müll zu entleeren und nach Unterrichtsende die Klasse in geordnetem Zustand zu hinterlassen.

Am Ende der letzten Stunde im Klassen- bzw. Funktionsraum sind die Sessel auf die Tische zu stellen, die Fenster zu schließen und das Licht auszuschalten.

Die betreffende Lehrperson hat nach Ende der Stunde für die Herstellung der Ordnung im Unterrichtsraum zu sorgen (Reinigung der Tafeln, Sitzordnung, Abfall). Schüler:innen, die diesen Anweisungen nicht nachkommen, werden zu Reinigungsdiensten herangezogen.

Anschläge und Plakate dürfen nur an den dafür vorgesehenen Flächen angebracht werden. Nicht für den Unterricht bestimmte Plakate und Werbungen müssen von der Direktion bewilligt werden.

6. Pausen und Freistunden

Während der Pausen und Freistunden dürfen die Schüler:innen das Schulgebäude nicht verlassen. Aufenthaltsort in den Freistunden ist ausschließlich die Aula und während der Öffnungszeiten die Bibliothek.

Die Tische in der Aula sind beim Verlassen abzuräumen und alle Pausenabfälle sortiert in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter zu geben.

Aufenthalt in der großen Pause:

Generell ist es den Schüler:innen freigestellt, wo sie sich aufhalten. Bei schönem Wetter sollte man sie zum Hinausgehen ins Freie (im westlichen Bereich zwischen Schule und Sporthalle) anhalten.

Der Aufenthalt in der Garderobe ist generell verboten.

Die Aufsicht hat dafür zu sorgen, dass alle rechtzeitig wieder in der Klasse sind.

Ab dem Verlassen des Schulgebäudes tragen die Erziehungsberechtigten die Verantwortung.



7. Unterricht

Schüler:innen haben rechtzeitig vor Beginn des Unterrichtes anwesend zu sein, das Lehrpersonal ist angewiesen, den Unterricht pünktlich (mit dem Pausenzeichen) zu beginnen. Sollte nach fünf Minuten noch keine Lehrperson in der Klasse sein, hat der Klassensprecher/die Klassensprecherin dies im Sekretariat oder im Konferenzzimmer zu melden.

Die Schüler:innen dürfen den Unterricht nur nach erfolgter Abmeldung beim Klassenvorstand verlassen. Dies gilt auch nach dem Vormittagsunterricht, wenn an diesem Tag Nachmittagsunterricht stattfindet. Die Abmeldung vom Unterricht in Bewegung und Sport ist gesondert geregelt.

Der Wechsel eines Unterrichtsraumes hat in Ruhe zu erfolgen.

8. Computer- und Internetnutzung an der Schule

Schüler:innen-Laptops dienen ausschließlich der Nutzung zu Unterrichtszwecken und dürfen deshalb nur während des Unterrichts verwendet werden. Bei Verstößen wird das Gerät abgenommen, es kann am Ende des Unterrichtstages abgeholt werden.

Grundsätzlich ist ein schonender Umgang mit den digitalen Geräten an der Schule zu pflegen und mutwillige Beschädigungen und Verschmutzungen sind zu unterlassen.

Im Internet dürfen nur unterrichtsrelevante Themen recherchiert werden. Das Nutzen und Verbreiten von illegalen oder für die Schüler:innen ungeeigneten Inhalten sowie das Spielen an den Schulgeräten ist untersagt. Das WLAN der Schule darf nur während einer Unterrichtsstunde mit der Erlaubnis des Lehrers / der Lehrerin verwendet werden.

Das Passwort für den Zugang zu den Computern und zum WLAN ist geheim zu halten und darf nicht an Dritte weitergegeben werden.

Urheberrechtlich geschütztes Material (Musik, Filme, Programme, Fotos,...) darf ohne Zustimmung der Urheber:innen in der Schule nicht genutzt werden. Auch der Download von Dateien für private Zwecke über das Schulnetz ist nicht erlaubt.

Für die gespeicherten Daten sind die Schüler:innen selbst verantwortlich, die Schule übernimmt keine Haftung für verlorene Daten.

Das Filmen und Fotografieren (oder Aufnahmen jeglicher Art) mit elektronischen Geräten ohne explizite Zustimmung betroffener Personen ist ausdrücklich untersagt.

Die übermäßige Nutzung von Speicherplatz oder übermäßiges Drucken ist im Sinne einer reibungslosen Nutzung des Schulnetzes zu unterlassen.

Schäden und Störungen der IT-Infrastruktur sind unverzüglich zu melden.

Bei Verstößen kann ein Sperren des jeweiligen Zuganges zum Schulnetzwerk erfolgen, die Schule behält sich Disziplinarmaßnahmen und Schadenersatzforderungen vor.

Die Hausordnung wird vom Schulgemeinschaftsausschuss als Ergänzung zur Schulordnung (§ 44 SchUG Abs. 1) erlassen.

Im Übrigen gelten die vom Gesetzgeber erlassene Schulordnung und die entsprechenden Schulgesetze der Republik Österreich.

Die Hausordnung und der Alarmplan sind in jedem Raum anzuschlagen und am Beginn jedes Schuljahres mit den Schüler:innen zu besprechen.